



Beschlussvorlage

Nr.: BV/101/2016 / öffentlich

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	13.04.2016
Verwaltungsausschuss	20.04.2016
Stadtrat	20.06.2016

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Friesoythe wird beschlossen. Die neue Richtlinie tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 69 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG) i.V.m. § 1 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des KJHG (Nds. AGKJHG) erfüllen die Landkreise und kreisfreien Städte (örtliche Träger) die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem KJHG innerhalb ihres Wirkungskreises durch das Jugendamt.

Kreisangehörige Gemeinden, die nicht örtlicher Träger sind, können für den örtlichen Bereich Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen.

Seit dem 01.01.1995 nehmen die Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg die Förderung der Jugendarbeit (§11KJHG) und die Förderung der Jugendverbände (§12 KJHG) wahr.

Die Stadt Friesoythe hat zur Umsetzung dieser Aufgaben, insbesondere zur Bezuschussung von Jugendfahrten, Jugendlagern und internationalen Jugendbegegnungen sowie zur Förderung der Jugendverbände Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit erlassen, auf deren Grundlage Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit gewährt werden. Diese Richtlinien sind bereits mehrfach geändert, zuletzt am 18.03.2015.

Die Fördersummen sind seit 1995 unverändert und wurden zur Währungsumstellung auf Euro gerundet. Im Vergleich zu benachbarten und vergleichbaren Städten und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg stellen sich die Förderbeträge pro Teilnehmer je Übernachtung für Fahrten und Lager bzw. internationale Jugendbegegnungen wie folgt dar, wobei die neu vorgeschlagenen Sätze in kursiver Schrift aufgeführt sind:

Stadt/Gemeinde	Fahrt und Lager	Int. Jugendbeg. Im Ausland	Int. Jugendbeg. Gäste im Inland
Friesoythe	2,50 € <i>neu 3,50 €</i>	4,25 € <i>neu 5,00 €</i>	3,00 € <i>neu 4,00 €</i>
Cloppenburg	4,50 €	5,50 €	4,50 €
Barßel	3,00 €	4,50 €	3,00 €
Bösel	2,50 €	3,50 €	2,50 €
Saterland	2,80 €	4,50 €	2,80 €

Jugendfahrten und Zeltlager werden im Gebiet der Stadt Friesoythe von freien Trägern der Jugendarbeit, von Vereinen, Verbänden und Kirchengemeinden getragen. Schulen sind nicht Träger der Jugendarbeit im Sinne des KJHG, erhalten aber bei klassenübergreifenden Maßnahmen Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen.

Maßnahmen der Jugendarbeit im Zusammenhang mit der Städtepartnerschaft in Swiebodzin/Polen werden nach den Richtlinien bisher nicht gesondert gefördert, was aber durchaus möglich wäre. So könnte eine Schule bei einem Austausch über eine Woche mit einer

25er Gruppe immerhin einen Zuschuss von 875 € erhalten, fahren Friesoyther ins Ausland. Bei einem Besuch in Friesoythe würde bei gleichen Rahmendaten der Zuschuss 700 € betragen. Bislang hätte die Förderung 743,75 € bzw. 535,00 € betragen.

In der beigefügten Richtlinie sind die neuen Fördersätze aufgeführt, die bislang geltenden Tarife sind in Klammern dargestellt.

Da die Förderung aufgrund der Linie ohnehin nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – die in den letzten Jahren nicht voll ausgeschöpft wurden – bewilligt werden dürfen, hat die Änderung keine Mehrkosten zur Folge.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen – keine Mehrkosten!
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Richtlinien der Stadt Friesoythe zur Förderung der Jugendarbeit Änderung 2016

Erste Stadträtin